



## Gemeinde Sukow

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Suk GV 572/23 <b>Datum:</b> 25.05.2023 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230370 Neubau Carport zur Unterstellung der familieneigenen Kraftfahrzeuge mit Antrag auf Befreiung Gemarkung Sukow, Flur 2, Flurstück 689/172 (Hauptstr. 66 A)</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Bauamt</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Priehn</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Kultur der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow (Vorberatung)	13.06.2023
Gemeindevertretung Gemeinde Sukow (Entscheidung)	27.06.2023

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Grundstück ist der Neubau eines Carports zur Unterstellung der familieneigenen Kraftfahrzeuge geplant. Der Bauantrag enthält einen Antrag auf Befreiung bezüglich des festgesetzten Sichtdreiecks.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Flakenfort“.

Im Teil B – Text wurde folgendes festgesetzt:

„8. Im Bereich „Planstraße – vorhandener Weg“ werden Sichtdreiecke festgesetzt. Im Bereich der Sichtdreiecke sind die Einfriedungen (Hecke, Zäune) auf eine maximale Höhe von 70 cm zulässig.“

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 8. Er begründet dies damit, dass:

- keine städtebaulichen Aspekte sowie keine Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen
- die Ablehnung des Bauantrags die Nutzung des Grundstücks versagen würde und dies eine nicht beabsichtigte Härte darstellt

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß der Stellungnahme des Landkreises, FD 33, Straßenverkehrsbehörde, zur vorher beantragten isolierten Abweichung bestehen keine Bedenken bezüglich dem Vorhaben unter Hinzunahme der vorgelegten Unterlagen mit Darstellung der Sichtdreiecke und ständiger Gewährleistung derselben.

Die Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung Punkt 8 hat Vorbildwirkung für zukünftige Vorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für dieses Vorhaben ist bis zum 15.07.2023 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 230370 für den Neubau eines Carports zur Unterstellung der familieneigenen Kraftfahrzeuge auf dem Flurstück 689/172 der Flur 2 in der Gemarkung Sukow.

Dem Antrag auf Befreiung gemäß § 31 BauGB hinsichtlich der Festsetzung Punkt 8 des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Sukow (Stand 2. Änderung) zu Sichtdreiecken wird bezüglich des Vorhabens stattgegeben.

Die Einfriedungen (Hecke, Zäune) sind weiterhin innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecks nur auf eine maximale Höhe von 70 cm zulässig und ggfs. zu reduzieren.

<b>1. Angaben zum Vorhaben</b>	
<b>Art des Vorhabens</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
<b>Zweckbestimmung des Vorhabens</b> (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Carport zur Unterstellung der familieneigenen Kraftfahrzeuge
<b>zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden</b>	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
<b>2. Bei Antrag auf Vorbescheid</b>	
<b>Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist</b>	
<b>3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
<b>Bezeichnung und Nummer des Planes</b>	B-Plan Nr. 1 "Sukow - Flakenfort"
<b>4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen</b>	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input checked="" type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgedrucktem Blatt beifügen) Befreiung von den Festlegungen zur Einhaltung der im B-Plan Nr. 1 "Sukow-Flakenfort" dargestellten Sichtdreiecke AZ-Lk LUP: 133 0104 0066a BA 230017



Erstellt am 05.12.2022

Gemarkung: Sukow (13 0718)  
Flur: 2  
Flurstück: 689/172

Gemeinde: Sukow (13 0 76 133)  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Lage: Hauptstr. 66a



689/171

689/161

Flurstück  
689/172

689/11

**gepl. Doppelcarport**  
(Flachdach DN 3°)

**Doppelhaushälfte 66 A**  
(Kehlbalkendach DN 48°)

Flakenfort

Gehweg

Terrasse

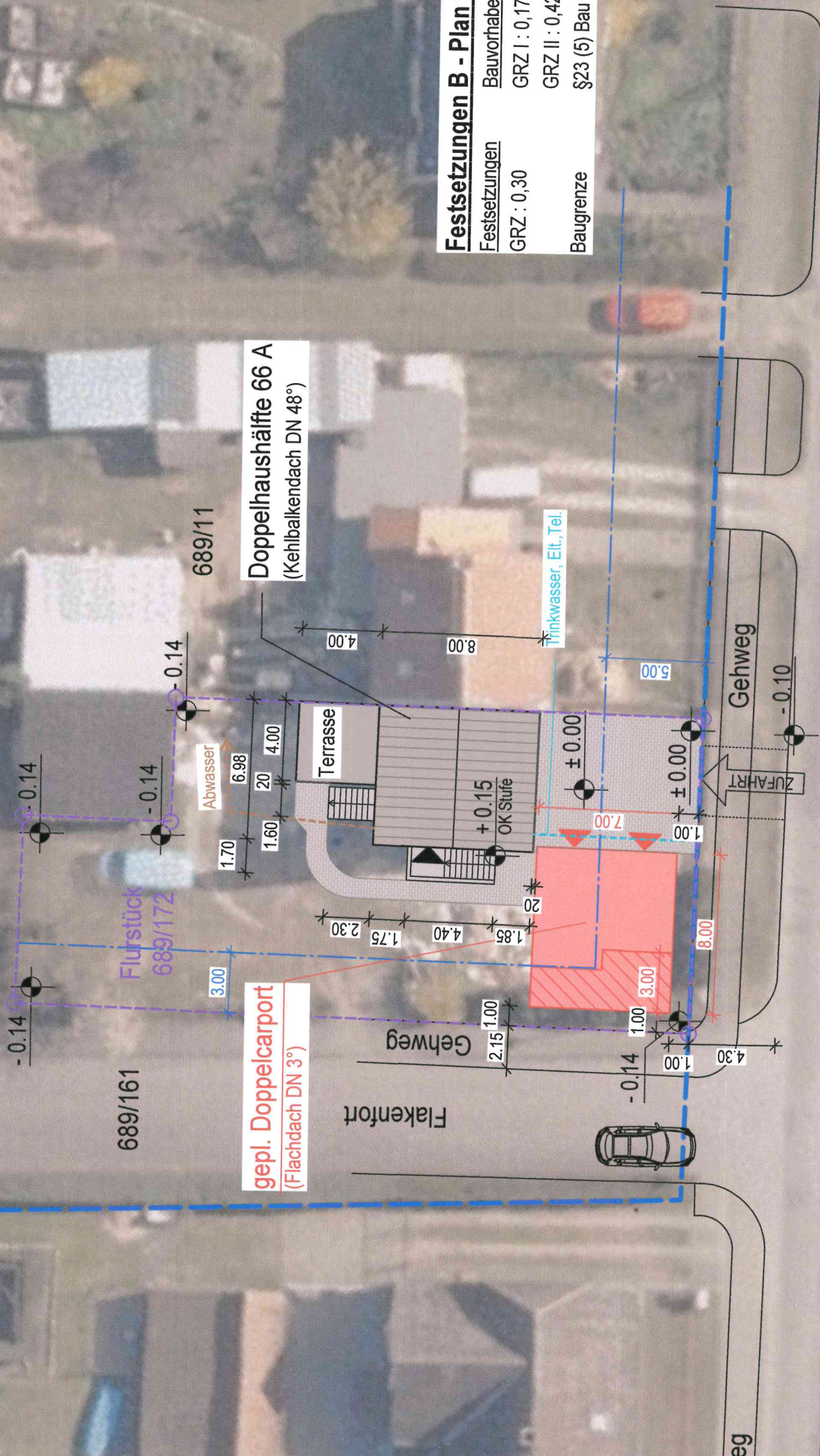
Gehweg

Hauptstraße

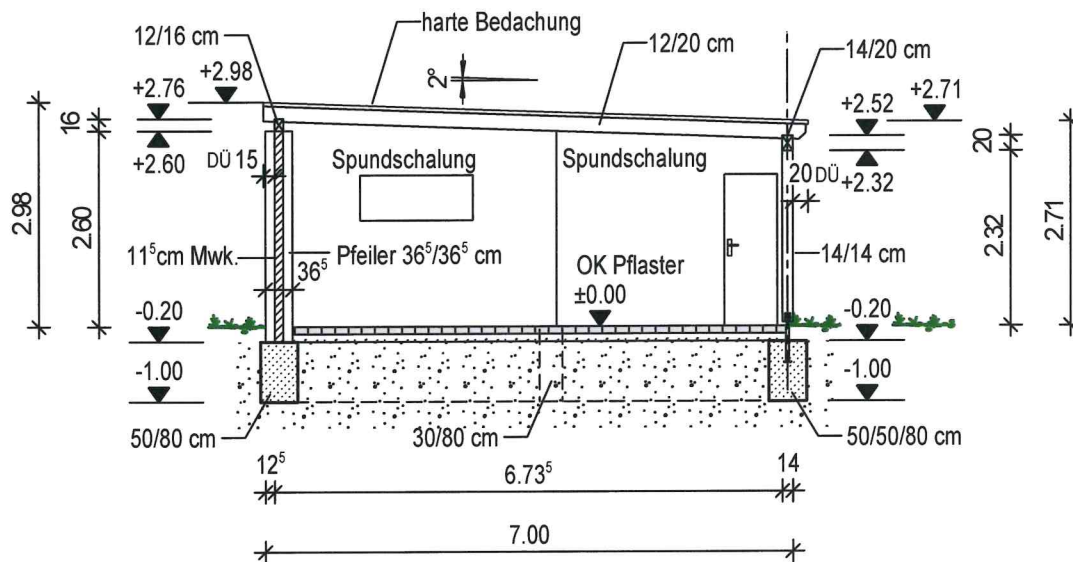
727

**Festsetzungen B - Plan I**

Festsetzungen	Bauvorhaber
GRZ : 0,30	GRZ I : 0,17
	GRZ II : 0,42
Baugrenze	§23 (5) Bau I



# SCHNITT A - A M 1:100



## **MATERIAL :**

Mauerwerk : KHlz (NF) ; MG III

Holz : KVH (C 24)

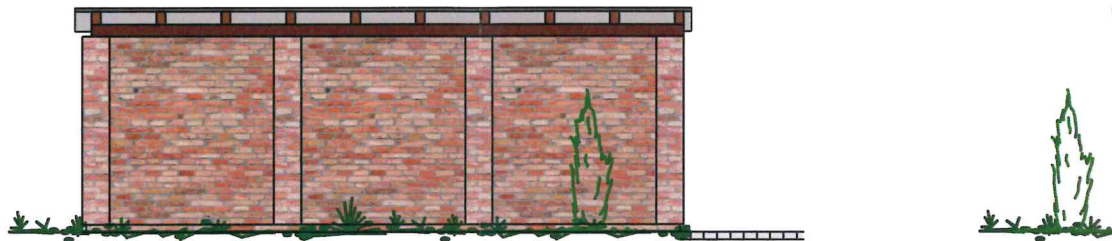
Beton : C 20/25 (XF1, WA)

Gezeichnet von: [Name]

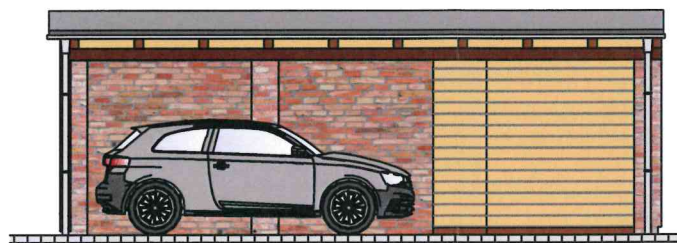
Datum: [Date] Bearbeiter: [Name]

**ANSICHTEN M 1:100**

**SÜD - WEST ANSICHT**

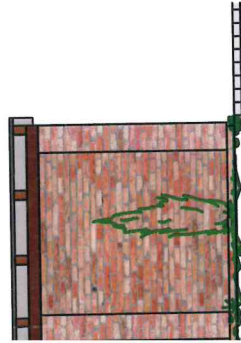
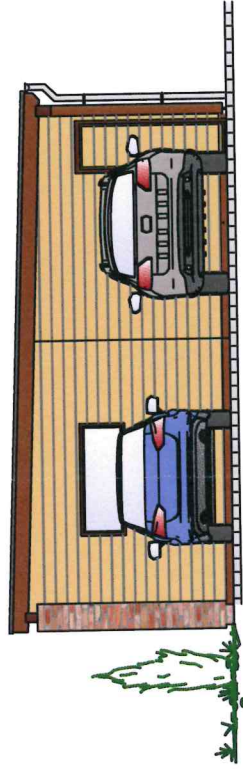


**NORD - OST ANSICHT**



SÜD - OST ANSICHT

SICHT



ANSICHT

